



- OGS ev. Martin Luther Grundschule
- OGS Montessori Grundschule
- OGS Hanna Zürndorfer Schule
- Kinderclub KIBI

Kontakt:

Die AGB e.V. Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf

An die Eltern der

Martin-Luther Grundschule OGS

Kerstin Ring

☎ 0211 - 905 22 22

☎ 0211 - 34 52 60

kerstin.ring@die-agb.de

www.die-agb.de

Liebe Eltern

Anbei erhalten sie einige grundlegende **Informationen zur Abrechnung der Mittagessensbeiträge** an der **Martin-Luther Grundschule OGS**

- Der aktuelle Betrag für das Mittagessen beläuft sich im Monat auf 55,-€.
Hierbei handelt es sich um einen pauschalierten Beitrag, der die Kosten für das Mittagessen auf das gesamte Schuljahr verteilt. Dementsprechend ist dieser Betrag - unabhängig von Schulferien, Feier- oder Brückentagen – für alle 12 Monate des Schuljahres zu zahlen (für das Schuljahr 2017/2018 somit ab August 2017 bis einschließlich Juli 2018).
- Die Eltern sind gehalten, ein Lastschriftmandat zu erteilen. Sie erhalten einen entsprechenden Vordruck bei der Anmeldung an der Schule.
Dieses Lastschriftmandat muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der 1. Zahlung vorliegen. (für das Schuljahr 2017/2018 somit spätestens ab Mitte Juni 2017)
- Der Beitrag wird in der Regel in der ersten Woche des jeweiligen Monats eingezogen.
Die Erstellung der Lastschriften erfolgt in der Regel zum 25. des Vormonats.
SEPA-Mandate und BuT Nachweise, die nach diesem Termin eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
Bitte sorgen Sie auch für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos für den Zeitpunkt der Lastschrift. Für entstandene Rücklastschriften berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 6,- € (einschließlich Bankgebühren und Portokosten für die Zahlungserinnerung).
- Es besteht die Möglichkeit der Ermäßigung der Essensbeiträge auf einen Betrag von 16,-€/Monat, sofern sie einen Antrag auf Essensgeldzuschuss im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ (BuT) gestellt haben und dieser bewilligt wurde. Den ermäßigten Satz erhalten Sie erst ab Vorlage des Bewilligungsbescheides. Für Hilfestellungen bei der Beantragung wenden Sie sich bitte an unseren Schulsozialarbeiter Herrn Bovermann.
Überzahlungen aufgrund von nachträglich eingereichten Bewilligungsbescheiden werden selbstverständlich erstattet.
- Eine Erstattung von Essenbeiträgen auf Grund von Fehlzeiten erfolgt in der Regel nicht, bei längeren absehbaren Fehlzeiten (mehr als 4 Wochen) bitten wir um schriftliche/persönliche Benachrichtigung.
- Bei Zahlungsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen behalten wir uns vor, ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten und die Schulleitung zu informieren. Die Antragsgebühren für das Mahnverfahren betragen aktuell 32,- € und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das Essen (auch Nachtisch und Süßigkeiten) ist schweinefleischfrei.



- OGS ev. Martin Luther Grundschule
- OGS Montessori Grundschule
- OGS Hanna Zürndorfer Schule
- Kinderclub KIBI

Die AGB e.V. Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf

Die AGB e. V.
z. Hd. Frau Ring
Himmelgeister Str. 107
40225 Düsseldorf

Kontakt:

Kerstin Ring

☎ 0211 - 905 22 22

📠 0211 - 34 52 60

kerstin.ring@die-agb.de

www.die-agb.de

AGB e.V., Himmelgeister Str. 107 – 40225 Düsseldorf
Gläubiger-Identifikationsnummer **DE89ZZZ00000165207**
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Name, Vorname des Kindes	
Name, Vorname des Kontoinhabers	
PLZ, Ort,	
Straße., Hausnummer	
Telefon	
Email	
Beginn OGS-Teilnahme ab (Datum)	

SEPA-Lastschriftmandat (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats)

Ich ermächtige die AGB e.V. Zahlungen von meinem Konto für das Mittagessen für mein Kind **im Rahmen des offenen Ganztags an der Martin-Luther-Schule** mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AGB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name _____ und _____ BIC) _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Lastschrift wird mich die AGB e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die entsprechende Mandatsreferenz mitteilen (Pre-Notification). Wir erlauben uns, die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification), mit der wir Ihnen aktualisierte Mandats- und Zahlungsinformationen übermitteln, auf 3 Tage zu verkürzen.

Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V. - Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 – 905 22 22 | Fax 0211 – 345 260 | info@die-agb.de

Bank für Sozialwirtschaft Köln - BIC BFSWDE33XXX - IBAN DE343702 0500 0007 0068 00

Allgemeine Informationen

1. Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat:

Mit Ihrer Ermächtigung zum Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren erlauben Sie der AGB e. V. einen Betrag von **aktuell 55.-- €** (bzw. 16.-- € bei Vorlage eines aktuell gültigen BuT-Bescheids) für die Mittagessenverpflegung Ihres Kindes **im Rahmen des offenen Ganztags an der Martin-Luther-Schule** von Ihrem Bankkonto einzuziehen. Der Einzug erfolgt in der Regel monatlich zum 5. des jeweiligen Monats für den laufenden Monat. Das genaue Abbuchungsdatum wird Ihnen mit dem erforderlichen Mitteilungsschreiben zur Mandatsreferenz mitgeteilt.

Der Einzug erfolgt als Pauschalbetrag jeweils für alle 12 Monate eines Schuljahrs unabhängig von Ferien- und sonstigen Schließungszeiten.

2. Kündigung

Sie können Ihr Lastschriftmandat jederzeit und ohne Angaben von Gründen gegenüber der AGB e. V. kündigen. Dies muss schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an u. g. Anschrift erfolgen. Wir wären Ihnen für eine kurze Begründung dankbar.

3. Mangelndes Guthaben

Wird eine Lastschrift wegen mangelndem Guthaben nicht eingelöst, werden die dadurch entstehenden zusätzlichen Bankgebühren (z.Zt. in Höhe von 4,50 € zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,50 €) den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes in Rechnung gestellt.

4. Datenschutz

Die AGB e. V. verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit Ihren Daten. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Abrechnungszwecke elektronisch erfasst und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Daten von Kindern und deren Erziehungs-berechtigten, die einen Zuschuss zum Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Dies gilt auch für vergleichbare Programme der öffentlichen Hand, die darauf abzielen, eine Ermäßigung der Mittagessensbeiträge zu Gunsten von Erziehungsberchtigten angemeldeter Kinder zu ermöglichen. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutz-gesetzes werden eingehalten.

5. Bescheinigung

Die Ausstellung von Bescheinigungen über den Empfang Ihrer Mittagessens-beiträge stellt für uns einen erhöhten Verwaltungsaufwand dar. Über die geleisteten Verpflegungskosten stellen wir Bescheinigung nur in begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag aus.

Die steuerliche Geltendmachung der Verpflegungskosten bleibt Ihnen weiterhin möglich, z. B durch die Vorlage von Kontoauszügen.

Allerdings werden die Kosten für die Mittagsverpflegung im Gegensatz zu Kinderbetreuungskosten in der Regel nicht durch die Finanzämter anerkannt.